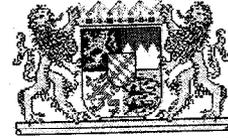


Amtsgericht Augsburg -Registergericht-
Fuggerstraße 10, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/3105-0
Fax: 0821/3105-2501



Bei Antwort bitte angeben: Unsere Geschäftsnummer
VR 10438 (Fall 2)

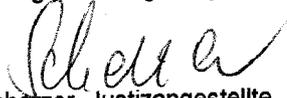
Datum
24.04.2007

Bescheinigung

Verein "Handwerk-Handel-Kissing e.V.", Sitz: Kissing, VR 10438

Die in der Versammlung der Mitglieder am 30.05.05 beschlossene Neufassung der Satzung, sowie die in der Mitgliederversammlung vom 19.03.07 beschlossene Änderung der §§ 1, 4, 8, 10 und 12, die in der vorstehenden Niederschrift beurkundet ist, wurde am 04.04.2007 in das Vereinsregister eingetragen.

Amtsgericht Augsburg -Registergericht-


Scherzer, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Satzung vom 19.03.2007



Satzung Handwerk-Handel-Kissing e.V.

Gründungsversammlung: Kissing, 24.01.1990

§ 1

Der Verein führt den Namen Handwerk-Handel-Kissing e.V.
Der Sitz des Vereins ist Kissing
Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz e.V.

§ 2

Handwerk-Handel-Kissing ist die Interessengemeinschaft von selbständigen Kissinger Gewerbetreibenden. Handwerk-Handel-Kissing beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden, Körperschaften und Vereinen, sowie Privatpersonen durch allgemein ansprechende Maßnahmen die wirtschaftliche Situation des aufstrebenden Ortes Kissing und die Attraktivität nach außen darzustellen und zu stärken.

§ 3

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

Die Mitgliedschaft können jede natürliche und juristische Person, Handelsgesellschaften, sowie sonstige Personengesellschaften erwerben.

§ 5

Die Beantragung der Mitgliedschaft hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Über den Erwerb der Mitgliedschaft entscheidet die Vorstandschaft. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages. Sie berechtigt zur Ausübung des Stimmrechts in der Mitgliederversammlung und verpflichtet zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 6

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) Durch die schriftliche Kündigung mittels eingeschriebenen Briefes. Sie muss spätestens drei Monate zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang bei der Vorstandschaft maßgebend.
- b) Durch Ausschluss aus wichtigem Grund. Hierüber befindet die Vorstandschaft durch Beschluss, der schriftlich zu begründen ist. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn ein Mitglied den Beitrag nicht bezahlt. Gegen den Beschluss über den Verlust der Mitgliedschaft kann Beschwerde an die Vorstandschaft innerhalb von 14 Tagen eingereicht werden. Diese entscheidet über die Beschwerde mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 7

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Die Vorstandschaft



Satzung vom 19.03.2007

§ 8

Die Jahreshauptversammlung ist einmal im Jahr unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen schriftlich, per Brief oder E-Mail, von der Vorstandschaft einzuberufen. Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Aufgaben:

1. Entgegennahme und Genehmigung des Geschäftsberichtes
2. Genehmigung der Jahresrechnung
3. Entlastung des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
6. Beschlussfassung über Beitragsordnung
7. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
8. Beschlussfassung über alle sonstigen Anträge, soweit sie mindestens eine Woche vor der Abstimmung vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht wurden.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Weitere Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf oder auf Antrag von 1/4 der Mitglieder statt.

§ 9

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Sie ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied (§ 4) hat eine Stimme. Zur Wirksamkeit eines Beschlusses genügt grundsätzlich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ausgenommen sind Beschlüsse über

1. Satzungsänderung
2. Antrag auf Auflösung des Vereins
3. Anträge über Abberufung des Vorstandes oder eines der Vorstandsmitglieder

Diese Beschlüsse bedürfen der Annahme durch zwei Drittel der anwesenden Mitglieder

§ 10

Die Vorstandschaft besteht aus zwei gleichberechtigten Vorständen (1. und 2. Vorstand.), dem 1. Schatzmeister, einem Schriftführer, sowie drei bis fünf weiteren Mitgliedern als Beisitzer. Vorstände im Sinne des § 26 BGB sind die zwei gleichberechtigten Vorstände, je mit Alleinvertretungsbefugnis.

Die Vorstandschaft wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre in geheimer und schriftlicher Wahl bestimmt.

Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandschaft bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Ihre Bestellung kann von der Mitgliederversammlung jederzeit aus wichtigem Grund (§ 27 BGB) widerrufen werden. Die Vorstandschaft ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 11

Im Falle der Auflösung ist das Gesamtvermögen von Handwerk-Handel-Kissing unter den Mitgliedern aufzuteilen.

§ 12

Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein mit nicht mehr als 1500,- Euro belasten, sind die zwei Vorstände jeweils allein bevollmächtigt. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften die darüber hinausgehen, ist die Zustimmung der Vorstandschaft erforderlich. Der Kassier verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben. Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des Kassiers oder eines der Vorstände.

...s-Hauptversammlung vom 19.03.2007, Kissing im Rosenhof

**Protokoll zur Beschlussfassung über die
Satzungsänderungen gemäß Anlage:**

Feststellung:

Die Mitglieder wurden fristgerecht und schriftlich durch die Verwaltung über die Änderungen informiert.
Die Änderungen wurden vorgelesen und erläutert.

Die Abstimmung zur Beschlussfassung erfolgt offen, mit Handzeichen.

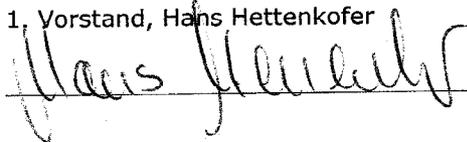
Zur Wirksamkeit ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, gemäß § 9 der Satzung.

Stimmberechtigte anwesende Mitglieder: 12

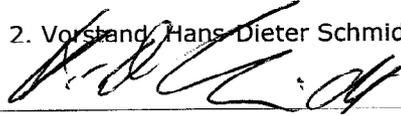
Abstimmungsergebnis: 12

Unterschriften des Vorstandes:

1. Vorstand, Hans Hettenkofer

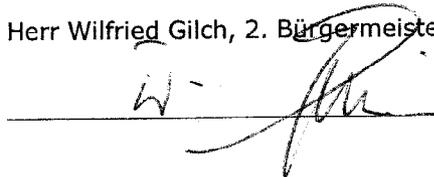


2. Vorstand, Hans Dieter Schmidt



Bestätigung der Abstimmung durch eine neutrale anwesende Person:

Herr Wilfried Gilch, 2. Bürgermeister von Kissing



Protokollantin
Margarete Schmidt, Schriftführerin



Anlagen:
Satzung mit markierten Änderungen
Satzung NEU 19.03.2007